

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Ausbau des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik**
**Beschlussorgan**

Ausschuss Kunst und Kultur Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur <b>in Hpl.-Beratungen verwiesen, s. Anlage 2</b>	14.06.2016
Finanzausschuss	23.06.2016
Rat	30.06.2016

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung Köln - im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Aufstockung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an den Initiative Kölner Jazz Haus e.V. zum Zwecke des Ausbaus und Betriebes des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (siehe Konzept in der Anlage) in folgender Höhe:

Haushalts-jahr	BKZ laut Haushaltsplan	Projektmittel Übertrag	BKZ neu
2017	160.000 €	40.000 €	200.000 €
2018	260.000 €	40.000 €	300.000 €

Die Finanzierung des Konzeptes erfolgt in 2017 aus den im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen unter der Bezeichnung „Initiative Kölner Jazz Haus“ angemeldeten 160.000 €. Zur weiteren Finanzierung erfolgt eine Umschichtung von Projektmitteln in Höhe von 40.000 € aus dem Musiketat. Die Finanzierung in 2018 erfolgt durch die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel von 260.000 € sowie einer Umschichtung von Projektmitteln in Höhe von 40.000 € aus dem Musiketat.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Kulturentwicklungsplan für Köln enthält als Maßnahme den Ausbau des Stadtgarten Köln zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und improvisierte Musik. Diese Maßnahme soll in Abstimmung mit dem Land NRW in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt werden. Im Rahmen des Kulturfördergesetzes und des Kulturförderplans 2016 – 2018 beabsichtigt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Köln einen Schwerpunkt im Bereich Musik zu setzen und dazu den Stadtgarten Köln mit Mitteln i. H. v. bis zu 300.000 € zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik auszubauen, vorausgesetzt die Stadt Köln stellt Fördermittel in derselben Höhe bereit.

Mit dem Ausbau des Stadtgarten Köln zu einem Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik werden die Aufführungs- und Produktionsbedingungen der lokalen Musikszene nachhaltig verbessert und gleichzeitig eine Internationalisierung geschaffen. Durch die Ausweitung des Programms auf avancierte Formen der Gegenwartsmusik und die Etablierung als renommiertes Produktions- und Aufführungsort erhält der Stadtgarten Köln ein Profil von nationaler und internationaler Ausstrahlung, das einem Alleinstellungsmerkmal gleichkommt und dem Anspruch einer konsequent auf die Zukunft ausgerichteten Spielstätte gerecht wird.

Die Betreiber des Stadtgarten Köln, der Initiative Kölner Jazz Haus e.V., hat ein mit der Stadt und dem Land NRW inhaltlich abgestimmtes Konzept vorgelegt, das die Aufgaben und Ziele des zukünftigen Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik beschreibt sowie die Verwendung der zusätzlichen Mittel darlegt. Das Konzept liegt als Anlage bei.

Das Konzept soll in zwei Phasen, einer a) Entwicklungs- und Erprobungsphase in 2016 und einer b) Weiterentwicklungs- und Etablierungsphase in 2017 und 2018 umgesetzt werden, wobei das Land NRW eine stufenweise Aufstockung der Fördermittel von jährlich 100.000 € vorsieht. Demnach stehen von Landesseite in 2016: 100.000 €, in 2017: 200.000 € und in 2018: 300.000 € zur Verfügung.

Die städtische Komplementärfinanzierung ist in 2016 durch den bestehenden Betriebskostenzuschuss i. H. v. 80.000 € und zusätzliche Projektmittel i. H. v. 42.000 € gesichert. Für die Jahre 2017 und 2018 Folgejahre werden zusätzliche Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 80.000 € in 2017 und 100.000 € in 2018 bereitgestellt. Die städtischen Zuschüsse werden sowohl zur Deckung der Betriebskosten wie zur Durchführung des Konzertbetriebes verwendet. Die bestehende Differenz von 40.000 € zu den 200.000 € Landesmitteln in 2017 sowie den 300.000 € in 2018 wird jeweils durch die Umschichtung von Projektmitteln aus dem Musikeetat in entsprechender Höhe ausgeglichen. Es ist beabsichtigt, die Gewährung des festgesetzten Betriebskostenzuschusses i. H. v. 300.000 € vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen fortzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Sicherung von Landesmitteln sowie Planungssicherheit für den Initiative Kölner Jazz Haus e.V. für das Jahr 2017.

Anlagen